

# Vollmacht und Verfügung, zwei ungeliebte Notwendigkeiten

GU DRUN SCHAICH-WALCH, STAATSSSEKRETÄRIN A.D. / DR. JÜRGEN BAUSCH



**U**nserer Gesellschaft ist auf der einen Seite geprägt von dem Anspruch auf lang anhaltende Jugendlichkeit, Gesundheit und hohe Leistungsfähigkeit möglichst bis ins Alter. Gefördert wird dieser mit Blick auf die Biologie keineswegs selbstverständliche Anspruch von großen Erfolgen in der Medizin, die unsere Lebenserwartung auch weiterhin steigen lassen wird.

Alter, Krankheit und Sterben werden so lange wie möglich ausgeblendet. Der Tod wird eher als „Versagen der Medizin“ wahrgenommen und nicht als das natürliche Ende des Lebens. Die Beschäftigung mit unserem Lebensende, der Umgang mit dem Thema Sterben und Tod, ist eine sehr emotionales, belastendes Thema, mit dem wir uns ungern oder gar nicht auseinandersetzen mögen. Dank der Diskussionen über Palliativmedizin, der Errichtung von Hospizen, der Gesetzgebung zur Betreuungsvollmacht und zur Patientenverfügung sowie über das bestehende Verbot der aktiven Sterbehilfe sind Sterben und Tod kein Randthema, sondern gewinnen in der öffentlichen Wahrnehmung an Bedeutung.

Die Angst vor dem Verlust geistiger und körperlicher Fähigkeiten und Funktionen, oder auch vor medizinischer Überversorgung zwingt zum Nachdenken

darüber, wer wie für mich entscheiden soll, wenn ich es nicht mehr kann. Will ich alle Möglichkeiten der modernen Medizin nutzen? Soll alles gemacht werden, was möglich ist, um am Leben gehalten zu werden, oder möchte ich einen anderen Weg beschreiten, der nur für eine humane Begleitung in meiner letzten Lebensphase Sorge trägt?

Wir sind in der glücklichen Lage, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst zu entscheiden, welchen Weg er einschlagen möchte. Das Recht auf Selbstbestimmung ist in unserer Verfassung verankert und gilt für alle Menschen. Der Einzelne hat das Recht auf Achtung und Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit gegenüber dem Staat und im privaten Rechtsverkehr. Und unsere sozialen Sicherungssysteme erlauben uns die Umsetzung unserer Wünsche auch im Krankheitsfall. Voraussetzung ist: wir müssen vorsorgen und entscheiden, wer mit welchem Inhalt für uns sprechen und handeln soll, falls wir es nicht mehr können (Vorsorgevollmacht), und welche Behandlung in welchem Umfang wir im Krankheitsfall wünschen (Patientenverfügung).

Beide, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, sind kombinierbar und der festgelegte Inhalt ist rechtlich verbindlich. Allerdings kann man nicht behaupten, dass in Deutschland eine Massenbewegung entstanden ist, seit der Gesetzgeber dafür Sorge getragen hat, dass dieser

*Teil des Selbstbestimmungsrechts seiner Bürger Wirklichkeit wird.*

*Es war und ist schwer, über den eigenen Tod nachzudenken. Und es ist auch natürlich, sich nicht permanent damit zu befassen. So wie viele, allzu viele Menschen auch keine testamentarische Verfügung treffen, was mit ihrem Habe nach dem Tod zu geschehen hat. Woraus allzu oft Familienzerrwürfnisse resultieren und das Erbe von den Anwalts- und Gerichtskosten aufgezehrt wird.*

*Aus hausärztlicher Sicht jedoch ist das Bewusstsein der versorgenden Klinik-Ärzte rapide gewachsen, den mutmaßlichen Patientenwillen zu erforschen, wenn dieser nicht mehr über sich selbst entscheiden kann. Es finden zunehmend Rückkopplungen aus der Klinik mit der Praxis statt, in der der Patient „meist jahrelang“ versorgt wurde. Und mehr und mehr kommen vor allem die Älteren auf ihren Hausarzt zu mit der Frage nach Regelungen, falls man seine Autonomie zur Selbstbestimmung verliert.*

*Wenn man überhaupt von einem Mehrheitswillen älterer Menschen zum Thema Sterben sprechen kann, dann ist es der Wunsch, nicht sinnlos durch Medizintechnik über Wasser gehalten zu werden, wo keine Überlebenaussicht in akzeptabler Lebensqualität zu erwarten ist.*

*Wobei allerdings die Laienvorstellung, dass die Ärzte das alles ziemlich genau wissen und in die Zukunft blicken können, nicht mit der der Wirklichkeit in Einklang steht.*

*Das 10. Frankfurter Forum hat sich intensiv mit vielen Fragen, die am Ende des Lebens auftreten, auseinandergesetzt. Die Zusammenfassung der Diskussion und die Referate in diesem Heft legen Zeugnis ab von der Vielschichtigkeit des Problems. Letztendlich ist, trotz aller Versorgungsdefizite, die deutlich adressiert wurden, klar geworden: Die Gesellschaft und die verantwortlichen Akteure sind in der Pflicht, sich zu bemühen, dass Unvermeidliche menschenwürdiger zu gestalten. Wobei nicht verkannt wurde, dass in den vergangenen 20 Jahren viele Defizite behoben oder gemildert wurden.*

*Aktive Sterbehilfe war kein Thema im 10. Frankfurter Forum. Und zwar nicht, weil es im nachvollziehbaren Einzelfall dafür Verständnis gäbe, sondern weil alle machbaren humanen Erleichterungen des Sterbeprozesses und einer würdigen Sterbebegleitung bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind.*

**Kontakt:**

**Dietmar Preding | Geschäftsstelle Frankfurter Forum e.V. |  
Mozartstraße 5 | 63452 Hanau |  
E-Mail: [dp-healthcarerelations@online.de](mailto:dp-healthcarerelations@online.de)  
<http://frankfurterforum-diskurse.de>**